

Gemeindenachrichten Mittwoch, 19. Juli 2023

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Donnerstag, 27. Juli bis und mit Dienstag, 1. August 2023 geschlossen. Ab Mittwoch, 2. August 2023, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da. Bei Todesfällen gibt der Telefonbeantworter Auskunft über die Erreichbarkeit des Personals. Wir danken für Ihr Verständnis. – Gemeinderat und Verwaltung

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherrschaft: Baukonsortium Frei-Imfeld, p.A. Greter Architektur GmbH, Ettingerstrasse 53, 4106 Therwil

Grundeigentümer: Frei Beat, Oberer Bienkweg 437, 4325 Schupfart

Projektverfasser: Greter Architektur GmbH, Ettingerstrasse 53, 4106 Therwil

Bauprojekt: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Lage: GB Schupfart, Parz. 12, Oberer Bienkweg

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 20. Juli bis 18. August 2023 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherrschaft: AEW Energie AG, Industriestrasse 20, 5001 Aarau

Grundeigentümer: Freivogel Christoph, Am Bach 59, 4325 Schupfart

Projektverfasser: Steinmann Ingenieure und Planer AG, Aarauerstrasse 69, 5200 Brugg

Bauprojekt: Leitungsbau Wärmeverbund – Projektänderung Standort Installationsplatz (ausserhalb Baugebiet)

Lage: GB Schupfart, Parz. 847, Ob de Rebe

Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. für Baubewilligungen

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 20. Juli bis 18. August 2023 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Transportkostenrückerstattung für auswärtigen Schulbesuch

Die Gemeinde beteiligt sich an den Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jeweils nach Ablauf des Schuljahres (aktuell August 2022 bis Juli 2023). Als Berechnungsgrundlage dient jeweils der Preis für das Jahresabonnement (aktuell CHF 530.00). Für den Schulbesuch der Oberstufe (Real- und Sekundarschule sowie Bezirksschule Rheinfelden) werden 80% vergütet. Für den Schulbesuch der Primarstufe in Obermumpf (aktuell 1. und 2. Klasse) sowie in Mumpf (5. und 6. Klasse) werden 100% durch die Gemeinde zurückerstattet. Die entsprechenden Original-Quittungen sind bis 31. August 2023 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Damit die Auszahlung erfolgen kann, benötigt die Abteilung Finanzen eine Bank- oder Postverbindung (IBAN-Nummer). Der Anspruch auf den Gemeindebeitrag verfällt nach dieser Frist. – Die Abteilung Finanzen

Gemeindekanzlei Schupfart, 18. Juli 2023 / fo